

REGIONAL | NACHRICHTEN

VERFOLGUNGSJAGD

Familiäre Diebestour

PICHL BEI WELS. Aufgrund eines Ladendiebstahls musste die Polizei am vergangenen Dienstag in Wels ausrücken. Eine Frau sei unmittelbar nach der Tat in einen schwarzen Pkw gesprungen und geflüchtet. Im Bereich Wels-West wurde der Wagen entdeckt, die Frau folgte der Aufforderung anzuhalten je-

doch nicht. Schlussendlich konnte der Pkw auf der A25 kurz vor der Ausfahrt Pichl bei Wels angehalten werden. Bei den Insassen handelte es sich um eine 35-Jährige aus dem Bezirk Grieskirchen und ihren Vater, einen 60-Jährigen aus Linz. Im Auto stellte die Polizei das Diebesgut sicher. Die 35-Jährige wurde festgenommen. Ihr wird ein weiterer Diebstahl in einer Gärtnerei vorgeworfen.

TIERRETTUNG

Kauz saß in Schacht fest

NIEDERNEUKIRCHEN. Drei aufmerksame Jugendliche entdeckten gestern bei einem Waldspaziergang in Niederneukirchen (Bezirk Linz-Land) einen Waldkauz, der in einem aufgelassenen Lüftungsschacht eines Bunkers gefangen war. Die sofort alarmierte Feuerwehr versuchte zunächst, den Vo-



Foto: fotokerschi.at

gel mit einer langen Stange aus der Tiefe von dreieinhalb Metern zu befreien, jedoch ohne Erfolg. Es wurde folglich in den Schacht ein Loch gestemmt, durch das das Tier schließlich befreit werden konnte. Der Kauz wurde der Tierrettung zur weiteren Pflege übergeben.

UNFALL

Vor Absturz bewahrt

KIRCHDORF. Ein 74-jähriger Kirchdorfer kam gestern am Hengstpass von der Fahrbahn ab und prallte gegen ein Brückengeländer. Dieses bewahrte den Pkw-Lenker vor dem Absturz in den Dambach. Er konnte sich selbst aus dem Auto befreien und wurde zu einem Krankenhaus geflogen.

Die Linse auf der Uniform: Wenn der Inspektor mitfilmt

Jede Polizeiinspektion in Österreich soll im Laufe des Jahres über Bodycams verfügen. Zahl der Kameras wird auf 3300 aufgestockt

VON VERENA GABRIEL

LINZ/WIEN. Ein kleines, schwarzes Gerät wird in Zukunft häufiger an Polizeiuniformen zu sehen sein. Die Rede ist von der sogenannten Bodycam, die bald in jeder Inspektion zur Grundausstattung gehören soll. Aktuell gibt es in Österreich 375 solche Kameras, bis Ende des Jahres soll auf rund 3300 Stück aufgestockt werden.

Was bedeutet das für die Bevölkerung, wenn die Polizei mitfilmt? Welchen Sinn haben die Kameras? Und wo kommen sie zum Einsatz? Ministeriumssprecher Patrick Maierhofer und Rechtsanwalt Michael Pachinger beantworten die wichtigsten Fragen.

Was sind Bodycams und seit wann werden sie eingesetzt?

Es handelt sich um Videokameras, die Polizistinnen und Polizisten am Körper tragen. Sie werden auch „Body-Worn Cameras“ (BWC) bezeichnet und halten Bild und Ton fest. In den USA wurden diese Kameras bereits im Jahr 2009 eingesetzt, Österreichs Polizei hat die ersten Geräte im Jahr 2016 getestet. Offiziell werden sie seit 2019 verwendet. Im Laufe dieses Jahres erhält jede Polizei-Dienststelle ein bestimmtes Kontingent an Kameras, demnächst erfolgen die ersten Auslieferungen.

Was bringen Bodycams?

Der Hauptnutzen liegt in der Beweissicherung und in der Dokumentation von Amtshandlungen. Laut Ministeriumssprecher Patrick Maierhofer haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass der Einsatz der Bodycams in den meisten Fällen eine

„deeskalierende Wirkung“ habe. Die Kameras dienen also dem Schutz von Polizistinnen und Polizisten, weil sie Gewalttäter abschrecken sollen.

Wann darf gefilmt werden?

Polizisten dürfen nur auf den Aufnahmebutton drücken, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Diese sind im Sicherheitspolizeigesetz (SPG) geregelt. Demnach muss der Einsatz der Bodycam vor Beginn der Aufzeichnung angekündigt werden. Das geschieht mündlich. Den Betroffenen muss bekannt sein, dass sie gefilmt werden. Es muss sich um einen offenen Einsatz handeln, nicht um einen verdeckten. Die Kamera muss also sichtbar sein.

Für welche Einsätze sind Bodycams vorgesehen?

Grundsätzlich werde bei Einsätzen „mit gewissem Gefahrenpotenzial“ gefilmt, heißt es aus dem Innenministerium. Zum Beispiel, wenn sich Personen aggressiv verhalten oder Beamte bedrohen. Die Bodycams können in verschiedenen Situationen eingesetzt werden, unter anderem bei Verkehrskontrollen, häuslicher Gewalt, Lärmerregung oder Hausdurchsuchungen. Die Verhältnismäßigkeit muss gegeben sein. Das heißt, ein dauerhafter Einsatz im gewöhnlichen Streifen dienst ist nicht erlaubt. Die Entscheidung, ob und wann die Kamera aktiviert wird, liegt letztlich im Ermessen des jeweiligen Polizeibe-



Polizistinnen und Polizisten können Bodycams verwenden, um Amtshandlungen zu dokumentieren. Fotos: LPD/Dietrich, Weibold (2)



„Bodycams dienen zur Beweissicherung. Erste Erfahrungen haben außerdem gezeigt, dass der Einsatz der Kameras deeskalierend wirkt.“

Patrick Maierhofer, Sprecher des Innenministeriums

amten. Für Demonstrationen sind die Bodycams nicht gedacht. „Dafür gibt es eigene Beweissicherungsteams, die mit Stativkameras filmen, um einen Überblick zu haben“, sagt Maierhofer.

Was geschieht mit den Aufnahmen?

Laut Gesetz sind Aufnahmen nach sechs Monaten zu löschen, außer es kommt zu einem Verfahren. „Die ermittelten Daten dürfen nur zur Verfolgung von strafbaren Handlungen während der Amtshandlung und zur Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Amtshandlung ausgewertet werden“, sagt Michael Pachinger, Rechtsanwalt in der Kanzlei SCWP Schindhelm.

Kann man die Aufzeichnung ablehnen bzw. verhindern?

Personen, die von Bodycams gefilmt werden, haben das Recht auf Widerspruch, wenn sie der Ansicht



„Polizisten dürfen die Bodycams unter gewissen Voraussetzungen aktivieren. Zum Beispiel muss die Aufzeichnung vorher angekündigt werden.“

Michael Pachinger, Rechtsanwalt

liegt eine Datenschutzverletzung vor.“ Dies könne hohe Geldstrafen zur Folge haben.

Leitartikel auf »Seite 4



Auch bei Demonstrationen wie bei der Pro-Palästinenser-Demo im Linzer Volksgarten filmt die Polizei – allerdings mit Kameras auf Stativen, nicht mit Bodycams.